

kunftsertheilung über ihre Persönlichkeit zu verlangen und Zulassung oder ferneren Vorlesungsbesuch zu verweigern, wenn diess im Interesse der Schule geboten erscheinen oder jene Auskunft nicht gegeben werden sollte.

Den Angehörigen der polytechnischen Schule kommt, was den Raum der Hörsäle betrifft, vor den Hospitirenden der Vorrang zu.

Die angeführten Bestimmungen beziehen sich nur auf die Vorlesungen. Der Besuch von Übungsstunden durch Nichtstudirende ist unstatthaft.

Das von den Hospitirenden zu entrichtende Honorar beträgt pro Semester für eine 1stündige Vorlesung 6 Mark, für eine 2stündige 11 Mark, für eine 3stündige 15 Mark, für eine 4stündige 19 Mark, für eine 5stündige 22 Mark und für eine 6stündige 25 Mark. Neben diesem Honorar wird von jedem Hospitirenden ein Verwaltungskostenbeitrag von 3 Mark pro Semester eingezogen.

VII. Personalbestand.

A. Beamte und Diener.

Direktor der ganzen Anstalt für das Studienjahr 1875/76:

Professor Dr. v. Zech (s. u.).

Vorstand der zweiten mathematischen Klasse:

Rektor Dr. v. Gugler (s. u.).

Verwaltungsbeamter: Amtmann Sippel.

Bibliothekar: Professor Denzel (s. u.).

Unterbibliothekar (Bibliotheksekretär): Hegele.

Verwaltungsassistent: Schühle.

Gärtner für den botanischen Garten: Wagner.

Erster Schuldiener: Zeininger.

Zweiter „ Adam.

Diener im ersten chemischen Laboratorium: Schneider.

„ „ zweiten „ „ Tränkle.

B. Lehrer.

1) An der zweiten mathematischen Klasse.

Vorstand: Rektor Dr. v. Gugler (s. u.).

Hauptlehrer:

v. Gugler, Dr., Rektor. Analytische und descriptive Geometrie.

v. Baur, Dr., Professor. Höherere Analysis. Mechanik.

Kurtz, Professor. Freihandzeichnen.

Denzel, Professor. Deutsche Litteratur. Geschichte. Philosophische Propädeutik.

v. Zech, Dr., Professor, Physik.

Schoder, Dr., Professor. Planzeichnen.

Fach- und Hilfslehrer:

Hölder, Professor. Französische Sprache.

Gantter, Professor. Englische Sprache.